



**Begründung:**

Durch die Kämmerei wurde der Betriebsabrechnungsbogen und die darauf aufbauende Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen erstellt (Anlagen 2 und 3).

Bei der Kalkulation wurde bei den umlagefähigen Kosten erstmals differenziert nach flächenbezogenen Arten (abhängig von der Grabstellengröße, z.B. Wasserverbrauch) und fallbezogenen Arten (unabhängig von der Grabstellengröße, z.B. Personalkosten). Damit wird der zunehmend hohen Gebührenbelastung für Erdgrabstellen im Vergleich zu Urnengrabstellen entgegengewirkt.

Die flächenbezogenen Kosten werden gemäß der Grabstellenfläche, Nutzungsdauer und Wahlmöglichkeit (Äquivalenzziffernkalkulation) und die fallbezogenen Kosten anhand der Fallzahl (Divisionskalkulation) auf die Grabstellen verteilt.

Die von der Kämmerei vorgeschlagenen Gebührensätze sind in Anlage 4 im Vergleich zu den derzeit geltenden Gebührensätzen dargestellt.

Neben den Gebührenänderungen wurde die Aufzählung der Trauerhallen in Paragraf 1 mit der in Güstow vervollständigt.

Henryk Gnidowski

Sachgebietsleiter Bauverwaltung

Abgestimmt mit:

Kerstin Oyczysk

Amtsleiterin Hoch- und  
Tiefbauamt

Gerald Buth

Justiziar

Kerstin Graef

Amtsleiterin Kämmerei

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister